

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 403

ausgegeben am 4. Dezember 2020

Gesetz

vom 30. September 2020

über die Abänderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 25. Oktober 2000 über eine leistungsabhängige
Schwerverkehrsabgabe (Schwerverkehrsabgabegesetz, SVAG), LGBl. 2000
Nr. 273, wird wie folgt abgeändert:

Art. 7 Abs. 2 Bst. d

2) Neben dem Halter sind für die Abgabe sowie für allfällige Zinsen
und Gebühren solidarisch haftbar:

- d) die mit der Liquidation betrauten Personen von aufgelösten oder sich
im Konkurs- oder Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung befindenden
juristischen Personen oder Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit
bis zum Betrag des Liquidationsergebnisses;

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 49/2020 und 89/2020

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 30. September 2020 über die Abänderung der Konkursordnung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef